

BESCHLUSSVORLAGE V0529/21 öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Jobcenter
	Kostenstelle (UA)	4050
	Amtsleiter/in	Müller, Romina
	Telefon	3 05-4 51 00
	Telefax	3 05-4 51 11
	E-Mail	jobcenter@ingolstadt.de
Datum	28.06.2021	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	15.07.2021	Kenntnisnahme	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	27.07.2021	Kenntnisnahme	
Stadtrat	29.07.2021	Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand

Jobcenter – Jahres- und Eingliederungsbericht 2020
(Referent: Herr Fischer)

Antrag:

Der als Anlage beigefügte Jahres- und Eingliederungsbericht 2020 des Jobcenters wird zur Kenntnis genommen.

gez.

Isfried Fischer
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Kurzvortrag:

Ingolstadt ist mit 3,7 % Ende 2020 weiterhin die deutsche Großstadt mit der niedrigsten Arbeitslosenquote. Im Verhältnis zum Vorjahr stieg jedoch die Zahl der Arbeitssuchenden in dem vom Jobcenter betreuten Rechtskreis SGB II um 172 Menschen bzw. 7,2 % auf 2.572. Darunter befanden sich 1.345 Arbeitslose, also 153 Personen bzw. 12,8 % mehr als im Dezember 2019. Mit jahresdurchschnittlich 5,5 % weist Ingolstadt 2020 den fünftniedrigsten Anteil von Einwohnern unter 66 Jahren aller deutschen Großstädte auf, die auf SGB II Leistungen angewiesen sind (sog. SGB II Hilfequote). Die Zahl der SGB II Leistungsberechtigten stieg Ende 2020 auf 6.311 Bürgerinnen und Bürger (+611 bzw. +10,4 %). Dieser Anstieg ist auf die Pandemie und den erleichterten Zugang zu den SGB II Leistungen zurückzuführen. Auch Bürgerinnen und Bürger mit Vermögen – sofern es sich nicht um erhebliches Vermögen handelt - können derzeit SGB II Leistungen erhalten, wenn ihr aktuelles Einkommen nicht zum Lebensunterhalt ausreicht.

Die Ergebnisse der Jobcenter werden bundesweit in erster Linie an der Reduzierung der Hilfebedürftigkeit, der Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit und der Reduzierung des Langzeitleistungsbezugs gemessen. Wie auch der bundesweite Trend zeigt, fiel die

Hilfebedürftigkeit durch die Auswirkungen der Pandemie und des erleichterten Zugangs sowie den anhaltenden Zuzügen nach Ingolstadt deutlich höher aus. Erfreulicherweise liegt die Integrationsquote des Jobcenters Ingolstadt erneut über dem Durchschnitt des SGB II Vergleichstyps und der bundesdeutschen Jobcenter. 2020 konnten 1.430 SGB II leistungsberechtigte („Neu“ und „Alt“-) Ingolstädter wieder eine Arbeit aufnehmen. Der weit überwiegende Teil der Integrationen (1.072) fand in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungs- oder Ausbildungsverhältnisse statt. Hinzu kommen 259 neu aufgenommene geringfügige Beschäftigungen („Minijobs“) und 99 Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigung. Die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden verringerte sich im Jahresdurchschnitt leicht.

Aufgrund der Pandemie wurden viele Prozesse innerhalb des Jobcenters angepasst. So wurden unter anderem Aufgaben aus dem Sachgebiet Leistung auf Mitarbeiter der anderen Sachgebiete umverteilt. Auch wurde eine Hotline speziell für Neuantragssteller eingerichtet. Des Weiteren wurde zuerst vorwiegend auf telefonische Beratung umgestellt. Ab Juli 2020 stand allen Beschäftigten des Jobcenters die Möglichkeit zur Verfügung, Beratungen per Video durchzuführen, wenn dies auch seitens der Bürgerin oder des Bürgers gewünscht wurde. Es wurde aber weiterhin bei dringenden Angelegenheiten ein persönlicher Termin in Präsenz vergeben. Im Sommer 2020 bis in den Oktober/November 2020 ließ es die Infektionslage zu, vermehrt Beratungstermine in Präsenz durchzuführen.

Durch diese Alternativen zur persönlichen Beratung und durch die Arbeit mit der elektronischen Akte, war es den Beschäftigten möglich, ihre Tätigkeiten auch im Homeoffice auszuführen. Somit konnten Mitarbeiterausfälle durch fehlende Kinderbetreuung, Quarantäne oder Erkrankungen geringgehalten werden.

Der vorliegende Jahres- und Eingliederungsbericht bietet einen Überblick, mit welchen Strategien und unter welchen Rahmenbedingungen die Ergebnisse des Jobcenters erreicht wurden. Außerdem finden Sie im Bericht auch Informationen zu den Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, der Leistungen für Bildung und Teilhabe und der weiteren Aufgabenbereiche des Jobcenters. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) veröffentlicht die jährlichen Eingliederungsberichte aller kommunalen Jobcenter im Internet auf der Informationsplattform SGB II (www.sgb2.info).

